



Charterversicherung ist kein Luxus

sondern unverzichtbare Sicherheitsmassnahme für jeden verantwortungsvollen Skipper

Die Finger-Falle von Kythnos

Skippers ALBTRAUM: 6 Millionen Mark für eine verlorene Daumenkuppe

Die „Manha de Carnaval“ ist auf dem Weg von der Adria in die Ägäis. Als ihr Skipper, selbst Unfall-Chirurg, an jenem 18. Juni 1996 den Hafen von Loutra an der Nordostküste der Insel Kythnos ansteuert, ahnt er noch nichts von dem Unheil, das ihn von diesem Tag an noch über Jahre verfolgen sollte.

Bei Seitenwind zwischen 4 und 5 Beaufort manövriert Berghold die 13-m-Yacht rückwärts auf eine freie Anlegestelle an der Hafemole zu. Etwa 50m vor der Mole wirft seine Lebensgefährtin den Buganker, die beiden Heckkleinen sind bereits vorbereitet. Als das Heck nur noch etwa einen Meter entfernt ist, stoppt Berghold die Yacht, kuppelt den Motor aus und will gerade mit Steuerbordleine auf die Mole übersteigen, um sie an einem Poller zu befestigen. Da taucht – in dem ansonsten menschenleeren Hafen – plötzlich ein Mann auf und bedeutet dem Skipper mit einer Handbewegung, ihm die Leine zuzuwerfen. Es ist der Fischer Dimitrios Louris (53).

Normalerweise schlägt Berghold solche Angebote bei Unbekannten aus. Wegen des Seitenwindes und in der Annahme, dass es sich hier um einen erfahrenen und versierten Berufsfischer handelt, nimmt er diesmal aber an.

Ein Fehler wie sich bald zeigen sollte. Denn von Routine keine Spur. Langsam und umständlich, so die Beobachtung des Skippers, versucht der Einheimische einen Knoten zu knüpfen. Da passiert es. Durch eine seitliche Windböe driftet die Yacht plötzlich nach steuerbord, die Leine spannt und der Knoten zieht sich in dem Moment zu als Louris offensichtlich einen Finger darin hat. Der Grieche springt auf, läuft mit blutendem Daumen zu seinem Fischerboot.

Der Skipper eilt mit einem Notarztsack herbei, doch Louris hat sich inzwischen den Daumen selbst mit einem Stofftuch verbunden und lehnt die Hilfe des Skipper und Arztes ab. Stattdessen verständigt er die Hafenbehörde und ruft ein Taxi, das ihn zum wenige Kilometer entfernten örtlichen Arzt bringt. Der Skipper begleitet den Fischer. Zunächst machen sie sich gegenseitig heftige Vorwürfe. Doch dann bringt Dimitrios Louris die Haftpflichtversicherung des Skippers ins Spiel. Der Skipper hatte dem Griechen die YACHT-POOL-Police mit einem Deckungsrahmen von 2 Mio. DM unmittelbar nach dem Unfall gezeigt. Louris schlägt vor, gegenüber den Behörden eine Version zu konstruieren, nach der es zu dem Unfall nur deswegen gekommen sei, weil der Skipper trotz seines angeblichen Zurufs den Schalthebel statt in den Rückwärtsgang in den Vorwärtsgang gelegt hätte. Der Fischer droht dem Skipper mit Schwierigkeiten, falls er nicht diese Version zu Protokoll gebe.

Über den Wahrheitsgehalt seiner Schilderungen hat der Skipper eine eidesstattliche Erklärung abgegeben.

Die angekündigten Schwierigkeiten bekommt der Skipper.

Während sich Dimitrios Louris per Hubschrauber in eine Athener Klinik fliegen lässt, wird der österreichische Arzt 20 Stunden lang vom Hafenskapitän vernommen, seine Yacht beschlagnahmt, ebenso die Reisepässe der Crew.

Wiederholt telefoniert der Hafenskapitän mit Louris, der ausrichten lässt, dass die Sache erledigt wäre, wenn binnen zwei Tagen in seinem Krankenzimmer in Athen ein Koffer mit zwei Millionen US-Dollar deponiert werde. Auch das kommt für den Eigner der „Manha de Carnaval“ nicht in Frage.

Als sich die Lage des Skippers zunehmend verschlechtert, meldet sich unverhofft ein Zeuge der die Aussage des Österreicher über den Unfallhergang bestätigt. Es ist der Kellner einer nahe gelegenen Taverne, der das Geschehen von der Terrasse aus beobachtet hat. Doch der Hafenskapitän nimmt dessen Augenzeugenbericht nicht zu Protokoll. Stattdessen macht er in seiner Anzeige an die Staatsanwaltschaft Berghold alleine für den Unfall verantwortlich.

Folge: Gegen den Skipper wird ein Strafverfahren eingeleitet, in dem ihn das Landesgericht Syros am 4. Mai 1998 wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Haftstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Der österreichische Arzt ist damit nicht nur vorbestraft, das Urteil kann sich auch negativ auf einen Zivilprozess auswirken, den Berghold obendrein am Hals hat: Sage und schreibe 6 Millionen DM Schadenersatz und Schmerzensgeld fordert Louris für den Verlust des Nagelglieds seines rechten Daumens. Die Fischereigewerkschaft bescheinigte ihm deswegen Berufsunfähigkeit.

Für den Skipper steht die Existenz auf dem Spiel. Denn durch die Versicherung wäre lediglich etwa ein Drittel der Forderungen gedeckt. Wegen drohender Pfändungen hat der Skipper mittlerweile sein gesamtes Vermögen auf seine Lebensgefährtin überschrieben.

Rund 170.000 DM Gerichtskosten und Anwaltshonorare hat die Versicherung laut YACHT-POOL Geschäftsführer Dr. Friedrich Schöchel im Laufe der vier Jahre andauernden Auseinandersetzungen übernommen. Und ein Ende war nicht in Sicht. Gegen das Urteil im Strafverfahren hat Skipper Berufung eingelegt.

Im Zivilprozess fiel dann letztlich die Entscheidung über Schadenersatz und Schmerzensgeld. Es wurde mit DM 80.000 festgelegt.

Wegen zahlreicher Ungereimtheiten (niemand in Loutra hatte Louris Wunde gesehen und in die Krankenakte aus der Athener Klinik konnte kein Einblick genommen werden) nährte auf Seiten des Versicherers den ungeheuren Verdacht, dass sich der Fischer möglicherweise bereits früher verletzt hatte. Er hielt sogar eine bewusste Selbstverstümmelung für denkbar. Wie sich später herausstellte hatte der Fischer schon im Jahr vor diesem Ereignis (nach Zeugenaussagen) einen Unfall, wo er sich den Finger verletzte. Möglich, dass die eingeklagte Verletzung schon von damals stammt.

Das Ergebnis: ohne Haftpflichtversicherung hätte es für den Skipper finanziell schlimm ausgesehen, obwohl der Fischer mit seiner astronomischen Forderung nicht durchkam.